



Merkblatt für Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis einzelner Varianten des Online-Pokerspiels nach § 22b Abs. 1 Satz 1 und 2 GlüStV 2021

(Stand: 2. Januar 2023)

1. Allgemeines

Neben der zu beantragenden Veranstaltererlaubnis nach § 4 Abs. 1 und 4 GlüStV 2021 ist es notwendig, dass jede Variante des Online-Pokerspiels eines Anbieters im Sinne des § 3 Abs. 1a Satz 3 GlüStV einzeln geprüft und erlaubt wird, da diese gemäß § 22b Abs. 1 Satz 1 GlüStV 2021 einem gesonderten Erlaubnisvorbehalt unterliegen.¹ Die Erlaubnis einzelner Varianten wird nicht ohne eine Veranstaltererlaubnis erteilt.

Die Ausgestaltung von Online-Pokervarianten darf den Zielen des § 1 GlüStV 2021 nicht zuwiderlaufen, vgl. § 22b Abs. 1 Satz 5 GlüStV 2021.

Zur Überprüfung der einzelnen Varianten des Online-Pokerspiels sind der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) gemäß § 22b Abs. 1 Satz 2 GlüStV 2021 spätestens zwei Wochen nach Zustellung der Veranstaltererlaubnis die beabsichtigten Spielregeln mitzuteilen.

2. Aufteilung der Varianten des Online-Pokerspiels

Die Online-Pokervarianten sind in Hauptvarianten, wie z. B. Texas Hold'em, Short Deck Hold'em, Omaha, Omaha Hi Lo, Five Card Stud, Seven Card Stud, Seven Card Stud Hi Lo, Razz, Five Card Draw, 2-7 Triple Draw, A-5 Triple Draw, H.O.R.S.E, 8-game usw. aufzuteilen. Die beabsichtigten Hauptvarianten sind anschließend in die Formate Cash Game, Turniere und Sit & Gos zu unterteilen.² Anschließend ist die beabsichtigte Einsatz-Mechanik innerhalb der Variante zu benennen (No Limit, Fixed Limit, Pot Limit, Spread Limit, Mixed Limit).

¹ Alle Verweise in diesem Merkblatt beziehen sich auf den GlüStV 2021.

² Sit & Gos sind Turniere, die unmittelbar beginnen, sobald die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht wird. Im Gegensatz zu „normalen“ Turnieren folgen Sit & Gos keinem festen Terminplan.

Abschließend sind beabsichtigte Spezialvarianten mitzuteilen, wie z. B. Speed Poker³ oder Sit & Gos und Turniere, deren Preispool vor Beginn des Spiels per Zufall ermittelt wird. Benennen Sie bitte auch andere außergewöhnliche Varianten ähnlicher Natur. Zur Aufschlüsselung der Varianten soll sich an folgendem Beispielschema orientiert werden:

1. Texas Hold'em

1.1 Cash Game

- 1.1.1 No Limit
 - 1.1.1.1 Speed Poker
- 1.1.2 Fixed Limit
- 1.1.3 Pot Limit
- 1.1.4 Mixed Limit
- 1.1.5 Spread Limit

1.2 Turniere

- 1.2.1 No Limit
- 1.2.2 Fixed Limit
- 1.2.3 Pot Limit

1.3 Sit & Gos

- 1.3.1 No Limit
 - 1.3.1.1 Preispool wird zu Beginn per Zufall ermittelt
- 1.3.2 Fixed Limit
- 1.3.3 Pot Limit

2. Omaha Hi

2.1 Cash Game

- 2.1.1 Pot Limit (da Omaha i. d. R. nur Pot Limit gespielt wird, steht hier beispielhaft nur dieses Limit)

2.2 Turniere

- 2.2.1 Pot Limit

2.3 Sit & Gos

- 2.3.1 Pot Limit

3. Omaha Hi Lo

3.1 Cash Game

- 3.1.1 Pot Limit

3.2 Turniere

- 3.2.1 Pot Limit

3.3 Sit & Gos

- 3.3.1 Pot Limit

³ Variante, bei der dem Spieler nach einer Bestätigung unmittelbar ein neuer Tisch mit einer neuen Hand zugeteilt wird, ohne dass die eigene Hand zu Ende gespielt werden muss)

Der Antrag für den Betrieb der beabsichtigten Online-Pokervarianten und die dazugehörigen Spielregeln sind postalisch sowie zusätzlich als PDF an die Adresse **Online-Poker@gluecksspiel-behoerde.de** zu übermitteln. Das Dokument mit den Spielregeln ist nach dem o. g. Schema in Kapitel, bezogen auf die Hauptvarianten, zu unterteilen. Die Erklärung der Spielmechaniken in Bezug auf Cash Games, Turniere, Sit & Gos sowie in Bezug auf die beabsichtigten Einsatz-Mechaniken (No Limit, Fixed Limit, Pot Limit etc.) und eventuell beabsichtigte Spezialvarianten wie Speed Poker etc., muss nicht für jede Hauptvariante erneut erfolgen. Es ist ausreichend, wenn diese Aspekte einmalig zu Beginn am Beispiel der Variante Texas Hold'em erklärt werden. Beispiel: Es wurden bereits anhand der Variante Texas Hold'em, die Unterschiede zwischen Cash Game, Turnieren, Sit & Gos und zwischen den unterschiedlichen Einsatz-Mechaniken (No Limit, Pot Limit, Fixed Limit etc.) erklärt. Diese Erläuterung muss für andere Hauptvarianten, wie z. B. Omaha, daher nicht erneut erfolgen.

Nicht Teil der mitzuteilenden Varianten sind:

- Angaben über die angebotenen Spielerzahlen an den Cash Game Tischen (bspw. Shorthanded, Full Ring).
- Angaben über die angebotenen Blindgrößen (z. B. 0,05 € / 0,1 € (NL10); 0,25 € / 0,5 € (NL50); 0,5 € / 1 € (NL100)) an den Cash Game Tischen.⁴
- Angaben über die angebotenen Buyins und möglichen Teilnehmerzahlen in Turnieren und Sit & Gos.⁵

Die Spielregeln der Varianten sind vollständig mitzuteilen. Sie sind so aufzubereiten, dass sie anhand der Erläuterungen, der grafischen Darstellungen und der Beispiele, verständlich und nachvollziehbar sind.

3. Zusatzinformationen im Antrag

Die Erlaubnis nach § 22b Abs. 1 Satz 1 GlüStV 2021 darf nur erteilt werden, wenn die Variante den Zielen des § 1 GlüStV 2021 nicht zuwiderläuft. Es ist daher empfehlenswert, dem Antrag eine Erläuterung beizufügen, weshalb die beantragten Varianten im Einklang mit diesen Zielen stehen.

Gem. § 22b Abs. 5 Satz 3 GlüStV 2021 besteht die Möglichkeit, dass Tischlimit auf bis zu vier Tische zu erhöhen. Insofern im Rahmen des Antragsverfahrens zur Erteilung der

⁴ Die maximal möglichen Blindgrößen im Cash Game werden im Erlaubnisbescheid zum Betrieb der einzelnen Online-Pokervarianten festgelegt.

⁵ Die maximal möglichen Buyins in Turnieren (und damit auch Sit & Gos) werden im Erlaubnisbescheid zum Betrieb der einzelnen Online-Pokervarianten festgelegt.

Veranstaltererlaubnis ein solcher Antrag nicht gestellt worden ist, kann dieser mit dem Antrag für den Betrieb der einzelnen Online-Pokervarianten verbunden werden.

Bitte beachten Sie weiterhin:

Sollten Sie nach Erteilung einer Erlaubnis an den jeweiligen Varianten wesentliche Änderungen vornehmen, bedürfen diese gemäß § 22b Abs. 1 Satz 3 GlüStV 2021 ebenfalls der Erlaubnis durch die GGL. Die Entscheidung, ob eine wesentliche Änderung vorliegt, wird im Einzelfall getroffen.